

| | | | | |
|--|-------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 2982/2022 | | | |
| Anhebung der Preise für die Mittagsverpflegung in den Schulen | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 22.06.2022 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindegremium | 29.06.2022 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 13.07.2022 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbeitrag für das Mittagessen in den Ganztagschulen wird auf 3,00 € für Schülerinnen und Schüler begrenzt. Für Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter in den Schulen auf 4,00 €. Insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung im Lebensmittel- und Energiesektor soll eine Anpassung der Preise für die Mittagsverpflegung zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Sachverhalt:

Der Höchstbetrag für ein Mittagessen in einer Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler (SuS) ist seit mehr als 10 Jahren auf 2,50 € festgelegt und für Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter in den Schulen auf 3,50 €. In den beiden Oberschulen ist diese Regelung bereits seit einiger Zeit flexibilisiert und angepasst worden. Bei den Oberschulen ist ein Mittagessen tageweise buchbar und die Auswahl an Speisen und Snacks ist größer als in den Grundschulen.

In den Grundschulen erfolgt eine monatliche Abbuchung bzw. Überweisung für die Kosten für das Mittagessen.

Die Preise für den Einkauf der Lebensmittel sind in der letzten Zeit enorm gestiegen. Mit 2,50 € sind die Kosten nur für den Einkauf der Lebensmittel zum Großteil nicht mehr gedeckt. Unberücksichtigt sind die Personal- und Energiekosten sowie die Investitionskosten der Schulmensen.

Ganztagschulen sind verpflichtet, eine Mittagsverpflegung anzubieten. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen für die SuS besteht nicht.

Für die Schulen, die Mitarbeiterinnen in den Mensen und den Schulträger ist es nicht einfach, für die Mittagsverpflegung eine gute Qualität zu einem angemessenen Preis anzubieten. Schule und Schulträger wünschen sich eine hohe Auslastung der Mensen, da eine hohe Teilnehmerzahl am Mittagessen, die Kosten pro Mahlzeit reduziert.

Eine Anpassung des Höchstbetrages auf 3,00 € für SuS ist vertretbar und liegt noch deutlich unter den bundesdurchschnittlichen Kosten für Mittagessen in einer Ganztagschule. Da es ebenfalls wünschenswert ist, dass auch Lehrkräfte am Mittagessen teilnehmen (insbesondere in den Grundschulen) sollte eine Anpassung des Höchstbetrages auf 4,00 € für Lehrkräfte und weitere MitarbeiterInnen vorgenommen werden.

Eine Anpassung der Beiträge für die Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen steht auch im Kontext zur der aktuellen Anpassung der Beiträge für die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten.

Die Umsetzung der Anpassung erfordert in den Grundschulen etwas Vorlaufzeit; sollte aber zum Schuljahresbeginn 2022/2023 möglich sein.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja Mehreinnahmen

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V